

# Bauliches aus Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 38

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581603>

## **Nutzungsbedingungen**

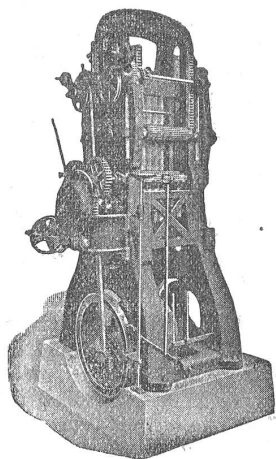
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**Moderne Hochleistungs-Vollgatter**  
mit Tonnenlagerung, Friktionsvorschub und Walzentrieb  
durch Ketten]

# A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI  
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK  
FÜR DEN BAU VON

## SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

o o o

GROSSES FABRIKLAGER  
AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69, 74

489

warten bis alle wichtigen Fragen abgeklärt waren. Mitte November sind die Erdarbeiten, die Betonarbeiten und die Maurerarbeiten ausgeschrieben worden. Wenn keine unerwarteten Hindernisse eintreten, wird mit dem Bau noch im Dezember begonnen werden. Für die Messe 1925 wird aber das Verwaltungsgebäude und die Halle I noch nicht benötigt werden können.

**Schulhausbau in Zegwil (Aargau).** Das letzte Frühling in Angriff genommene, nach den Plänen des bekannten Architekten, Herrn Senn in Zofingen, und unter dessen fachkundiger Leitung erstellte neue Schulhaus, geht der Vollendung entgegen. Der prächtige Bau, der nicht nur Schulzwecken dienen soll, sondern auch Räume für die Gemeindefanzlei und Archive enthält, präsentiert sich sehr hübsch. Er gereicht der ganzen Gegend zur Zierde. Im schmucken Turm werden zwei Glocken untergebracht; es wird der bekannte Großuhrenmacher, Herr Berner in Unterkulm, für die Montage, sowie für Anbringung von entsprechenden Zifferblättern, mit gewohnter Meisterschaft besorgt sein.

**Friedhoferweiterung in Kreuzlingen.** Die evangelische Kirchgemeindeversammlung genehmigte folgende Anträge der Kirchenvorsteherschaft: a) Ankauf von 2338 Quadratmeter Wiese an der Bärenstrasse, Frau Sallmann-Wogler gehörend, zur Erweiterung des Friedhofes; b) Erteilung eines Kredites an die Kirchenvorsteherschaft im Betrage von 12,400 Fr. zur Einfriedung und würdigen Instandstellung des erworbenen Areals und c) Zustimmung zu einem Bankkredit von 17,000 Fr. und Entnahme von 10,000 Fr. aus dem Friedhofgut.

**Postgebäude in Bellinzona.** Die Bundesversammlung bewilligte einen Kredit von 1,380,000 Fr. für die Erstellung eines neuen Postgebäudes in Bellinzona.

**Postneubauprojekt in Muralto bei Locarno.** Gegenwärtig zirkulieren laut „Südschweiz“ in Muralto Gerüchte, welche von der Errichtung eines eigenen Postamtes für Muralto wissen wollen. Die Oberpostdirektion soll, um die Gemeinde Muralto besser bedienen zu können, in der Nähe der Station ein neues Gebäude aufführen, welches allerdings nur für den Lokalverkehr von Muralto dienen würde. Der Aufschwung von Muralto hat allerdings schon seit längerer Zeit die Errichtung einer Filiale erfordert. Bisher aber wurde sie

hinausgeschoben, da man ein zentrales neues Postgebäude für die ganze Gegend Locarno-Muralto zu errichten beabsichtigte. Scheinbar ist man nun davon abgekommen und läßt in Locarno die Dinge wie sie liegen, um dafür in Muralto ein eigenes Postbureau zu errichten. Diese Lösung scheint uns, sofern die Angaben auf Richtigkeit beruhen, sehr günstig zu sein, da dadurch allen Wünschen und Einwendungen Rechnung getragen wird. Der Gemeinderat von Muralto wird sich wohl demnächst mit dieser Frage zu befassen haben, da der Bau in nächster Zeit beginnen soll.

## Bauliches aus Luzern.

(Korrespondenz.)

Die evangelisch-protestantische Kirchgemeinde veröffentlicht einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für eine neue Kirche mit Kirchgemeindehaus in Luzern. Verlangt wird ein Kirchenraum mit 1100—1200 Sitzplätzen, ein Gemeindefaal mit 800 Plätzen nebst Unterrichtslokalen, eine Pfarr- und eine Sigristenwohnung, sowie eine Anzahl von Nebenräumen. Der Wettbewerb ist beschränkt auf Architekten, welche das luzernische Kantonsbürgerrecht besitzen oder seit dem 1. Januar 1924 im Kanton Luzern niedergelassen sind. Ferner werden etliche außerkantonale Architektenfirmen speziell zur Teilnahme beigezogen. Dem Preisgerichte gehören als Fachleute an: Architekt A. Ramsfeyer, Präsident der Baukommission der protestantischen Kirchgemeinde Luzern; Architekt Prof. G. Bernoulli, Basel; Architekt Stadtbaumeister H. Herter, Zürich; als Ersatzmann: Architekt Nikl. Hartmann in St. Moritz.

Es handelt sich im vorliegenden Falle um eine der interessantesten Bauaufgaben der letzten Zeit. Vor allem soll das Problem der Predigerkirche wenn nicht gerade gelöst, doch der Lösung näher gebracht werden. Der Bauplatz ist allerdings nicht gerade ideal, ist er doch auf drei Seiten von hohen Mietskasernen, die aus der bekannten unglücklichen Kunstepoche stammen, umgeben. Die vierte Seite wird zurzeit zugebaut, doch wird diese befriedigend ausfallen, da die betreffenden Bauten von der Architektenfirma Möri & Krebs in Luzern erstellt

werden. Die Umgebung und Lage des Bauplatzes erschweren dem Architekten die Aufgabe ganz wesentlich. Mit der Realisierung des Baugedankens wird noch einige Zeit zugewartet werden müssen, da wohl bedeutende Mittel vorhanden sind, die aber noch nicht genügen, um auf guter finanzieller Grundlage mit der Bauausführung beginnen zu können. Sobald die Gemeinde aber im Besitze gültiger, ausführbarer Pläne ist, wird sie sich die Beschaffung weiterer Mittel besonders angelegen sein lassen, sodaß doch noch innerhalb kurzer Zeit eine protestantische Kirche entstehen wird, die in der Geschichte des Kirchenbaues eine Rolle zu spielen berufen sein wird.

In den nächsten Wochen kann auch das neue von Architekt Fröhlich in Zürich erstellte Krematorium im Friedhof Friedental dem Betriebe übergeben werden. Trotz der großen Gegnerschaft — die Angelegenheit war bekanntlich zweimal vor Bundesgericht — ist das Krematorium nun doch zustande gekommen, ein Beweis, daß das Gute immer siegt. Zwar wird von gewisser Seite auch heute noch gegen die Leichenverbrennung stark Opposition gemacht, was aber nicht verhindert, sich über das Zustandekommen des Baues doch freuen zu dürfen. Vorläufig steht vom projektierten Bau nur die eigentliche Abdankungshalle, die Seitenflügel, in denen die Urnenhallen untergebracht werden sollen, konnten mangels der nötigen Mittel noch nicht ausgeführt werden. Dessen ungeachtet macht das Gebäude einen fertigen, architektonisch in jeder Beziehung befriedigenden Eindruck. Besonders bemerkenswert ist das Innere des neuen Krematoriums. Der Raum ist in wundervollem Blau abgestimmt, zwischen den Fenstern sind von Herrn Prof. Ed. Renggli in Luzern drei Meter hohe Figuren gemalt, die dem Raum einen monumental würdigen Charakter verleihen. Für Luzern wird dieser Bau eine Sehenswürdigkeit bilden. Besonders Gemeindebehörden oder Vereinen, die sich den Bau eines Krematoriums zum Ziele gesetzt haben, darf die Besichtigung desselben empfohlen werden. Der von der Firma Walser & Co. erstellte Kremationssofen kam mit einer Anzahl maschineller Einrichtungen, die Versenkungsvorrichtung, Wagen usw. auf zirka 32 000 Fr. zu stehen. Der Bau selbst, allerdings unter Einbezug der dekorativen Malereien und der von der Firma Goll & Co. gelieferten Orgel, der Zentralheizung usw. auf zirka 280 000 Franken.

Auch die Verlängerung des Nationalquais, dem von Seiten der Bevölkerung in ganz unbegründeter Weise unter Anführung eines schlecht beratenen Heimatschutzes Opposition bereitet wurde, wird nun, und zwar nach dem bereits genehmigten Projekte nicht in romantischer Form, wie das gewünscht wurde, sondern in architektonisch streng geführten Linien bis zur sog. Schweizerhofmatte weitergeführt, nachdem mit den Ausschüttungsarbeiten unter Wasser bereits vor Jahresfrist begonnen wurde, da Material von einem größeren Neubau zur Verfügung stand.

Die Theaterfrage ist noch nicht gelöst, doch ist sicher anzunehmen, daß der abgebrannte Dachstuhl rekonstruiert, eventuell vergrößert wird, um im Dach etwas Raum zu gewinnen. Die Vereine wollten mit der Theaterfrage eine Saalbaufrage verbinden, denn Luzern hat tatsächlich einen empfindlichen Mangel an größeren Sälen. Die finanziellen Verhältnisse sind aber heute noch nirgends derart, daß man ganze Gebäude verlassen bzw. abtragen kann, um an anderer Stelle Luxusbauten auszuführen. Die Saalbaufrage wird für sich gesondert behandelt werden müssen.

Ob das Aufnahmegebäude des Bahnhofes schon im Laufe dieses Winters erweitert wird, steht immer noch nicht ganz fest, obschon in der Presse alle

möglichen Zustände gemacht wurden. Die Realisierung so großer Projekte hängt von zu vielen Komponenten ab, bis die Resultate wirklich einmal ermittelt und zur Ausführung geschritten werden kann. Im übrigen sieht man an vielen Fassaden Gerüste stehen, was darauf schließen läßt, daß die Hausbesitzer die lange zurückgehaltenen notwendigen Reparaturen und Renovationen ausführen lassen. (Rr.)

## Winterhilfe für die Arbeitslosen in der Stadt St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Seitdem das Baugewerbe (Maler, Maurer, Gipser etc.) ihre Arbeiten beendigt hat und die Witterung ein Arbeiten im Freien überhaupt nicht mehr gestattet, ist die Zahl der Arbeitslosen in der Stadt St. Gallen wieder in raschem Steigen begriffen, wie die nachstehende Gegenüberstellung zeigt: Es betrug die Zahl der Arbeitslosen im

April	1924	595
Mai	"	471
Juni	"	341
Juli	"	260
August	"	291
September	"	403
Oktober	"	426
November	"	600.

Eine weitere erhebliche Erhöhung dieser Zahl und damit eine Verschlimmerung der Lage scheint in naher Aussicht zu stehen. Damit wird aber die Arbeitslosenzahl früherer Krisenzeiten bei weitem überschritten. Für die Stadtbehörde tritt notgedrungen die Frage in den Vordergrund, wie und auf welche Weise für die Arbeitslosen im beginnenden Winter gesorgt werden soll. Hierbei fällt beläufig in Betracht, daß von Seite des Bundes und des Kantones zunächst keine Hilfe zu erwarten ist, die Gemeinde hat deshalb die Mittel für die Unterstützungen selbst aufzubringen. Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat einen besonderen Kredit auszuwerfen, damit die unverschuldeten Arbeitslosen nicht der Armenfürsorge anheimfallen. Andererseits soll aber die Unterstützung wirklich nur an unverschuldeten Arbeitslosen ausgerichtet und dahin gewirkt werden, daß Elemente von der Unterstützung fern gehalten werden, wenn sich angestrengt betätigende Selbsthilfe in irgend einer Weise selbst besser versehen könnte, mit andern Worten, es sind solche Elemente auszuschließen, die keinen Arbeitswillen bekunden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. November für diese Winterhilfe einen vorläufigen Kredit von 30 000 Fr. bewilligt und für die Ausrichtung der Unterstützung folgende Wegleitung erlassen:

1. Die Arbeitslosenhilfe erstreckt sich auf solche männliche und weibliche total Arbeitslose, bei denen außer den allgemeinen Voraussetzungen der früheren Bundes- und kantonalen Bestimmungen für Arbeitslosenhilfe, ausgewiesener guter Arbeitswille und für die heutigen Verhältnisse normal ausreichende Arbeitsfähigkeit festgestellt gelten kann. Ledige werden nur unterstützt, wenn sie früher Unterstützungspflicht ausgeübt haben, Saisonarbeiter nur, wenn sie auch während der Saison ungenügenden Verdienst hatten oder auch früher auf außerordentliche Zwischenarbeit angewiesen waren und unter Anwendung der üblichen Karenzfrist.

2. Die Winterhilfe wird nur solchen Arbeitslosen gewährt, die mindestens während der letzten 2 Jahre vor der Anmeldung in der Gemeinde Wohnsitz hatten.

3. Die Winterhilfe wird auf die Zeit von höchstens 3 Monaten im einzelnen Falle beschränkt und soll Fr. 2.50 bis 5 Fr. per Tag betragen.